

# Waldfriedhof

Ort: Asp

bei B ä r e n w i l

## Letzte Ruhe im Allmendwald Bärenwil bei Langenbruck

### Richtlinien Aschenbeisetzung

Neben den traditionellen Begräbnissen entstehen heute vermehrt andere Vorstellungen, wie man sich nach dem Leben einst zur letzten Ruhe legen möchte.

Manch ein Seemann wünscht sich, dass seine sterblichen Überresten auf dem Meer ausgestreut werden. Andere wiederum möchten Ihre Asche dem Wind oder einem Fluss übergeben. Immer mehr Menschen suchen nach einer individuellen Art für Ihre letzte Ruhe.

In unserem Konzept ist die natürliche Umgebung des Waldes gleichzeitig Grab und Grabmal.

Unabhängig von Religion und traditionellen Bestattungsritualen kann die Asche Verstorbener unter einem selbst ausgesuchten Baum beigesetzt werden. Die Verbundenheit und Liebe zur Natur und die Ruhe des Waldes können Menschen dazu bewegen sich für diese Form der Beisetzung zu entscheiden.

Die Bürgergemeinde stellt auf 750 m. ü. Meer ein erstes ca. 70 Aren grosses Waldstück mit natürlich gewachsenen Laub- und Nadelbäumen bereit. Der Wald für Aschenbeisetzung (Parz. 460 Asprien) ist eine Dienstleistung die auf der Grundlage der kantonalen Bewilligung im Grundbuch Waldenburg als Dienstleistung eingetragen ist.

„Der Wald bleibt Wald!“ Es dürfen weder Schilder und Grabsteine angebracht werden noch Blumen gepflanzt und aufgestellt werden.

**Bestattungsart:** Es darf nur die Asche ohne Urne im Wald beigesetzt werden, die Kremation ist als Bestattungsart zwingend.

**Baummiete:** Ein Baum wird von einer Familie oder Einzelperson (beliebig viele Familienmitglieder) gemietet werden. Auf diese Weise können Familien auch nach dem Tod vereint bleiben.

Die Dauer der Baummiete beträgt 25 Jahre und kann verlängert werden. Die Mietkosten für 25 Jahre betragen:

- a. für Einwohnerinnen und Einwohner von Langenbruck  
Fr. 500.00
- b. Auswärtige bezahlen für die Miete doppelt so viel  
Fr. 1'000.00

Für das Erstellen der Aschenöffnung und die Pflege des Waldes verlangt die Bürgergemeinde Langenbruck zusätzlich Fr. 250.00 pro Beisetzung.

Der Mietvertrag für einen Baum kann bei gutem Zustand des Baumes beliebig oft zu denselben Konditionen (wie beim ersten Vertrag) verlängert werden.

Kommt ein Baum durch Naturereignisse zu Schaden (z.B. Blitzschlag, Sturm), so dass er gefällt werden muss, wird ein neuer Baum gleicher Art gepflanzt.

### **Beisetzung und Abdankung:**

Die Abdankung und die Beisetzung müssen durch die Angehörigen organisiert werden. Die Abschiedsfeier kann mit oder ohne Pfarrerin/Pfarrer individuell nach dem Wunsch der Verstorbenen oder dem Verstorbenen und den Angehörigen gestaltet werden. Die Asche wird durch die Angehörigen selber oder auf Wunsch durch eine Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Gemeinde beim Baum beigesetzt. Der Zeitpunkt der Beisetzung ist bei der Gemeindeverwaltung anzumelden.

**Waldpflege:** Die Pflege des Waldes für Aschenbeisetzungen erfolgt nach denselben Grundsätzen wie bei den umliegenden Wäldern. Der Baumbestand wird periodisch durchforstet und der Unterwuchs weitgehend seiner natürlichen Entwicklung überlassen.

**Grabschmuck:** Der Wald für Aschenbeisetzungen wird in seiner natürlichen Art zu belassen und darf sich vom umgebenden Wald nicht unterscheiden. Der Bewilligungsentscheid des Amtes für Wald beider Basel enthält folgende Auflagen und Bedingungen:

1. Es dürfen keinerlei Bauten und Anlagen wie; Wege Grabsteine, Zäune, Sitzbänke, Abschränkungen, Hinweisschilder erstellt werden.
2. Kerzen, Pflanzen, Inschriften, Blumen oder sonstigen Schmuck bei oder an den Bäumen sind nicht zulässig.

**Sicherheit und Haftung:**

Die Bürgergemeinde Langenbruck übernimmt keinerlei Haftung für die Zufahrt vom Dorf zum Allmendwald und das Betreten des Waldes für Aschenbeisetzungen. Bei ungünstigen Wetterverhältnissen (Schnee, Eisglätte, Gewitter, Sturm etc.) ist die Zufahrt nicht sichergestellt. Bei Sturm sollte der Wald nicht betreten werden, herunterfallende Äste können nie ausgeschlossen werden.

**Zuständigkeit und Auskünfte:**

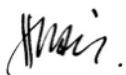
Weitere Auskünfte zum Wald für Aschenbeisetzungen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Langenbruck (Tel. Nr. 0800 80 44 38) oder per Mail an [gemeinde@langenbruck.ch](mailto:gemeinde@langenbruck.ch). Der Gemeindeverwalter führt das Baumverzeichnis mit dem dazugehörenden Baumplan des Waldes für Aschenbeisetzungen.

**Auflösung der Bürgergemeinde Langenbruck**

Bei einer allfälligen Auflösung der Bürgergemeinde Langenbruck als eigenständige öffentliche Körperschaft, gehen alle Rechte und Pflichten die in Zusammenhang mit dem „Wald für Aschenbeisetzungen“ bestehen an den Rechtsnachfolger über (Vertragserfüllung wird in jedem Fall garantiert).

Beschlossen an der Bürgergemeindeversammlung vom 5.12.2011

Hector Herzig, Gemeindepräsident



Reto Stingelin, Gemeindeverwalter

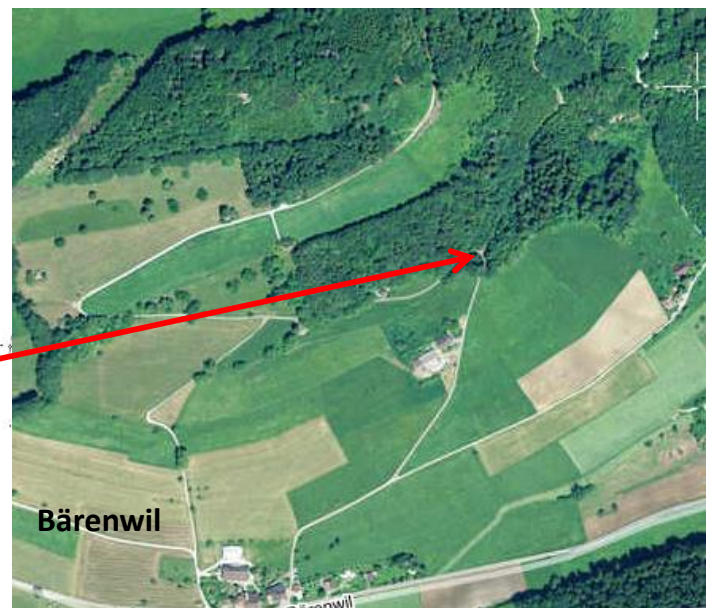
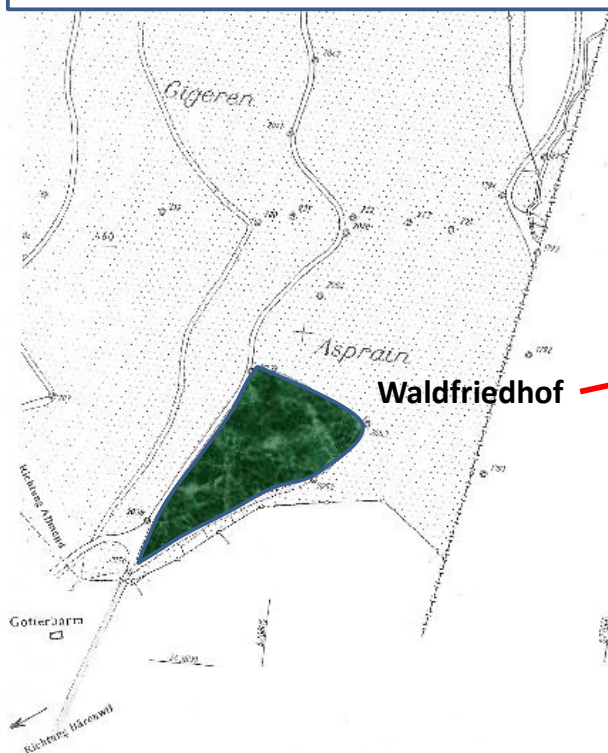


Vom Amt für Wald beider Basel mit Verfügung Nr. 214-2012-351 vom 1.2.2012 genehmigt.

**Beilagen:**

- Situationsplan
- Übersichtsplan
- Bilder

# Situationsplan



## Beschriftung der Bäume



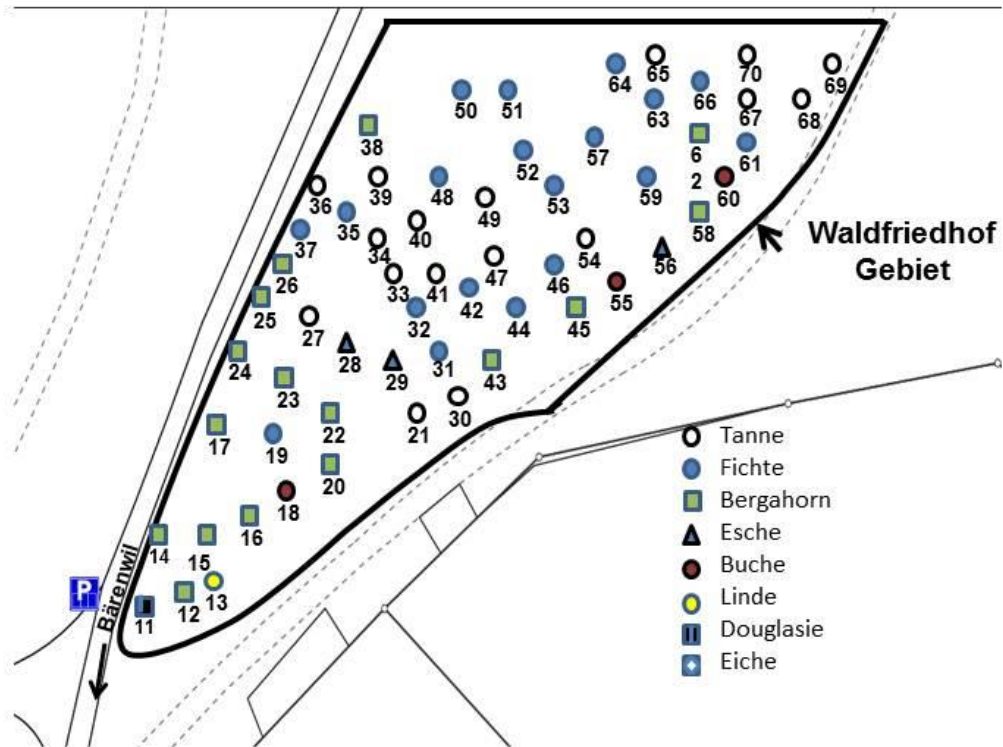
Baum frei für Bestattung

Baum für Bestattung belegt



## Zugang zum Friedhof







Beschlossen an der Bürgergemeindeversammlung vom 5.12.2011.

Hector Herzig, Gemeindepräsident



Reto Stingelin, Gemeindeverwalter



Vom Amt für Wald beider Basel am 1.2.2012 mit Verfügung Nr. 214-2012-351  
genehmigt.